

| A Grundinformation  |   |   |                         |
|---|---|---|-------------------------|
| <b>Name des Projektes oder Plans</b>                            | Gemeinde Gaukönigshofen, Bebauungsplan MI/MD „Tiergarten“ im Gemeindeteil Wolkshausen   |   |                         |
| <b>Natura 2000-Gebiet</b>                                       | Nr.<br>DE 6426-471  | Name<br>Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg | FFH oder/und SPA<br>SPA |
| <b>Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans</b>              | Aufstellung Bebauungsplan am Südwestrand von Wolkshausen<br>Fläche: ca. 1,24 ha   |   |                         |
| <b>Vorliegende Unterlagen</b>                                   | - Planung Bebauungsplan:<br>ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG<br>Kühlenbergstr. 56, 97078 Würzburg<br>Tel.: 09 31 / 2 50 48-0 - Fax: 09 31 / 2 50 48-29<br>e-mail: info@ib-arz.de - Internet: http://www.ib-arz.de<br><br>- Anlage 1: Lage Plangebiet<br><br>- Anlage 2: Abgrenzung SPA-Gebiet mit Überschneidung Eingriffsbereich |   |                         |
| <b>Vorhabensträger</b><br>(Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail) | Gemeinde Gaukönigshofen,<br>Hauptstraße 16, 97253 Gaukönigshofen<br>Tel. 09337/9719-0 - Fax. 09337/9719-99<br>www.gaukoenigshofen.de  |   |                         |
| <b>Genehmigungsbehörde</b>                                      | Landratsamt Würzburg  |   |                         |
| <b>Naturschutzbehörde</b>                                       | Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Würzburg   |   |                         |

Größe des Schutzgebiets: 22.162 ha

Naturschutzfachliche Bedeutung:

Bundesweit größtes Brutgebiet der Wiesenweihe, Dichtezentrum der Rohrweihe, wichtige Nahrungshabitate für Rot- und Schwarzmilan, außerdem Schwerpunktlebensraum von gefährdeten Ackervögeln wie Feldlerche, Grauammer, Kiebitz, Schafstelze.

## NATURA 2000 Bayern - Verträglichkeitsabschätzung / Vorprüfung

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

| EU-Code: | Wissenschaftlicher Name:  | Deutscher Name: |
|----------|---------------------------|-----------------|
| A229     | <i>Alcedo atthis</i>      | Eisvogel        |
| A338     | <i>Lanius collurio</i>    | Neuntöter       |
| A379     | <i>Emberiza hortulana</i> | Ortolan         |
| A081     | <i>Circus aeruginosus</i> | Rohrweihe       |
| A074     | <i>Milvus milvus</i>      | Rotmilan        |
| A072     | <i>Pernis apivorus</i>    | Wespenbussard   |
| A084     | <i>Circus pygargus</i>    | Wiesenweihe     |

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

| EU-Code: | Wissenschaftlicher Name:   | Deutscher Name:   |
|----------|----------------------------|-------------------|
| A099     | <i>Falco subbuteo</i>      | Baumfalke         |
| A153     | <i>Gallinago gallinago</i> | Bekassine         |
| A275     | <i>Saxicola rubetra</i>    | Braunkehlchen     |
| A309     | <i>Sylvia communis</i>     | Dorngrasmücke     |
| A746     | <i>Emberiza calandra</i>   | Grauhammer        |
| A142     | <i>Vanellus vanellus</i>   | Kiebitz           |
| A337     | <i>Oriolus oriolus</i>     | Pirol             |
| A653     | <i>Lanius excubitor</i>    | Raubwürger        |
| A113     | <i>Coturnix coturnix</i>   | Wachtel           |
| A257     | <i>Anthus pratensis</i>    | Wiesenpieper      |
| A260     | <i>Motacilla flava</i>     | Wiesenschafstelze |

### B Durch das Vorhaben *betroffene* Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck

| LRT/Arten                           | Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)  | Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen  |
|-------------------------------------|---|---|
| potenziell v.a.<br>A084 Wiesenweihe | Inanspruchnahme einer randlichen Teilfläche im Umfang von ca. 0,72 ha, davon ca. 0,62 ha Anteil Ackerfläche (Lebensraum Ackervögel) | können unter Berücksichtigung der durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden (siehe nachfolgende Begründung) |

## NATURA 2000 Bayern - Verträglichkeitsabschätzung / Vorprüfung

Begründung:

Das SPA-Gebiet grenzt östlich unmittelbar an bestehende Siedlungs- und Verkehrsflächen an. Durch das Planvorhaben sind im Bereich des SPA-Gebietes intensiv bewirtschaftete Ackerflächen betroffen.

Gemäß Vorgabe der unteren Naturschutzbehörde wurde im Jahr 2020 eine Überprüfung zum Vorkommen des Feldhamsters durch Frau Dipl.-Biologin J. Griese veranlasst. Im Rahmen der Geländebegehungen hat Frau Dipl.-Biologin J. Griese keine bodenbrütenden Vogelarten innerhalb des Eingriffsbereichs festgestellt.

In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde wurden im Jahr 2022 durch das Büro ÖAW, Würzburg weitere Untersuchungen zur Avifauna durchgeführt. Gemäß dem Ergebnisbericht Gutachten ÖAW vom 23.06.2022 wurden bei den vier Begehungen (am 20.04.2022, 29.04.2022, 09.05.2022 sowie 18.05.2022) auf der Eingriffsfläche und ihrem Umfeld keine Brutvögel festgestellt.

Aus folgenden Gründen können mögliche erhebliche Beeinträchtigungen des SPA-Gebietes mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden:

- Kleinflächigkeit der Flächeninanspruchnahme (ca. 0,62 ha) in Relation zur Gesamtgröße des Schutzgebietes (22.162 ha)

- bestehende Vorbelastungen auf der durch das Vorhaben betroffenen Teilfläche des SPA-Gebietes infolge der unmittelbaren Lage neben bestehenden Siedlungsflächen (Ortslage Wolkshausen) und Verkehrsflächen (Staatsstraße St 2270)

- im Rahmen der Geländebegehungen von Biologen in den Jahren 2020 - 2022 wurden auf der durch das Vorhaben betroffenen Teilfläche des SPA-Gebietes keine bodenbrütenden Vogelarten festgestellt

- im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes sind gemäß der Eingriffs- und Ausgleichsregelung externe Ausgleichsmaßnahmen im Umfang von mindestens 0,62 ha erforderlich, wodurch ein Ausgleich der entstehenden Flächeninanspruchnahme erreicht werden kann.

- Die Gemeinde Gaukönigshofen stellt in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde folgende geeignete Ausgleichsfläche zur Verfügung, auf denen die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen ausgeführt werden können:

Gemäß Vorgabe der unteren Naturschutzbehörde (Schreiben vom 28.12.2022) ist für die Berechnung der auszugleichenden Fläche die Fläche maßgeblich, welche innerhalb der Grenzen des SPA-Gebietes liegt und die zukünftig nicht mehr als Brut- oder Nahrungslebensraum für die Wiesenweihe nutzbar ist. Dabei sind als Ausgleichsflächen 40% des Eingriffslächenumfangs ausreichend, allerdings mit der Einschränkung, dass eine Mindestflächengröße von 0,5 ha erreicht werden muss, da zu kleine Flächen keine nutzbare und sinnvolle Lebensraumaufwertung darstellen.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist, dass die Aufwertungsfläche zwingend innerhalb des SPA-Gebietes liegen muss und die Aufwertung zeitnah zum Eingriff (im besten Fall vorher) umgesetzt werden muss.

Durch das BV werden ca. 0,72 ha des SPA-Gebietes in Anspruch genommen, davon ca. 0,62 ha Anteil Ackerfläche (bei der Restfläche handelt es sich um Wirtschaftswege, Parkplätze, Zufahrten). Gemäß Angabe Frau Stöcker, UNB LRA WÜ ist der ca. 0,62 ha Anteil Ackerfläche (Lebensraum Ackervögel) als Wert für den Flächenausgleich SPA-Gebiet maßgeblich.

## NATURA 2000 Bayern - Verträglichkeitsabschätzung / Vorprüfung

Da beim Planvorhaben ca. 0,62 ha des SPA-Gebietes (nutzbarer Brut- oder Nahrungslebensraum für die Wiesenweihe) in Anspruch genommen, errechnet sich der folgende Ausgleichsbedarf:  $0,62 \text{ ha} \times 0,4 = \text{ca. } 0,25 \text{ ha}$ .

Somit ist eine Ausgleichsfläche mit der Mindestflächengröße von 0,5 ha auszuweisen.

Die Bereitstellung des benötigten Ausgleichsflächenbedarfs erfolgt auf einer Teilfläche im Umfang von 0,50 ha der Fl.Nr. 1829, Gmkg. Gaukönigshofen (Katasterfläche: 2,7106 ha).

Für diese Teilfläche gilt gemäß BauGB § 9 Abs. 1 Nr. 20 folgende Festsetzung:

Umgrenzung von Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Ausgangszustand: Acker - Zielzustand: Luzerne-/Kleegrasfläche und Blühfläche

Gemäß BauGB § 9 Abs. 1 Nr. 25a gelten für die Fläche folgende Festsetzungen:

### Möglichkeit 1:

Anlage eines ‚Vogelfelds‘ mit abwechselnd Luzerne/Kleegras und Blühfläche, wobei mindestens drei Streifen auf einer Fläche vorhanden sein müssen. Die Mindestbreite eines Streifens beträgt neun Meter. Der Blühstreifen muss mindestens zwei Jahre stehen bleiben und muss im dritten Standjahr im Frühjahr hälftig gemäht/gemulcht werden, im vierten Standjahr ist dann die andere Hälfte im Frühjahr zu mähen/mulchen. Die Luzerne muss im Zeitraum von Mai bis August mindestens zweimal und kann bis zu dreimal gemäht werden.

### Möglichkeit 2:

Anlage eines größeren Luzerne-/Kleegrasfeldes, an das ein mindestens neun Meter breiter Blühstreifen grenzt. Der Blühstreifen muss mindestens zwei Jahre stehen bleiben und muss im dritten Standjahr im Frühjahr hälftig gemäht/gemulcht werden, im vierten Standjahr ist dann die andere Hälfte im Frühjahr zu mähen/mulchen. Die Luzerne muss im Zeitraum von Mai bis August mindestens zweimal und kann bis zu dreimal gemäht werden.

Für die Blühfläche ist eine standortspezifischen Saatmischung regionaler Herkunft (z.B. ‚Lebensraum I‘ von Saaten Zeller oder ‚Blühende Landschaft‘ von Rieger-Hofmann - Produktionsraum 11 bzw. Süd) unter Beachtung der standorttypischen Segetalvegetation mit reduzierter Saatgutmenge (max. 50-70 % der regulären Saatgutmenge) zur Erzielung eines lückigen Bestands einzusäen.

Auf der gesamten Ausgleichsfläche ist ganzjährig auf das Ausbringen von Rodentiziden, Insektiziden, Herbiziden, Dünger und Wachstumsregulatoren sowie von Klärschlamm zu verzichten.

Die Aufwertungsfläche liegt innerhalb des SPA-Gebietes.

| <b>C Summationswirkung</b>   |   |  |  |
|--|---|--|--|
| Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen? |   |  |  |
| LRT/Arten  | Projekt/Plan                                | Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt) | Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen |
|  | vorliegende Daten der Naturschutzbehörden * |  |  |

\* Email Frau Stöcker, UNB LRA WÜ vom 28.12.2022:

„Seitens der Unteren Naturschutzbehörde fand eine detaillierte Untersuchung der stattgefundenen Eingriffe mit Flächenentzug im SPA 6426-471 (Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg) sowie auch eine Recherche der seit 2004 stattgefundenen und gegenrechenbaren Aufwertungen innerhalb des SPA-Gebiets statt.

Insgesamt gelangen wir zu dem Ergebnis, dass die Erheblichkeitsschwelle von 10 ha, die gemäß gerichtlich anerkannter Fachkonvention für den Lebensraumverlust der Wiesenweihe gilt, im Gebiet (für den Landkreis Würzburg – nur für diesen Teil sind die Daten verlässlich recherchierbar) noch nicht erreicht ist (...).

Für den Bebauungsplan ‚Tiergarten‘ in Wolkshausen heißt das konkret:

Das Vorhaben ist alleine und in der Summe mit den Vorbelastungen keine erhebliche Beeinträchtigung für das SPA (...). Damit wir aber nicht nach der Verwirklichung von zwei weiteren Projekten wieder vor dem Problem stehen, dass nun tatsächlich die Erheblichkeitsschwelle von 10 ha erreicht wurde, wird seitens der UNB nun immer eine Lebensraumaufwertung für die Wiesenweihe gefordert, sodass die umgesetzten Vorhaben nicht in der Flächenentzugsbilanz gelistet werden müssen. Wenn ein Lebensraumausgleich erfolgt, wird die Erheblichkeitsschwelle zumindest in absehbarer Zeit nicht erreicht und weitere Vorhaben können auch innerhalb der SPA-Grenzen umgesetzt werden.

Maßgeblich für die Berechnung der auszugleichenden Fläche ist die Fläche, welche innerhalb der Grenzen des SPAs liegt und die zukünftig nicht mehr als Brut- oder Nahrungslebensraum für die WW nutzbar ist. Nach grober Abmessung sind dies im vorliegenden Fall ja etwa 0,6 ha (bitte genau bilanzieren!). Wird die Lebensraumaufwertung im bestmöglichen Fall umgesetzt (Nebeneinander von Luzerne-/Kleegrasfeld und einem mindestens 9 Meter breiten Blühstreifen), sind 40% des Eingriffsflächenumfangs ausreichend, allerdings mit der Einschränkung, dass eine Mindestflächengröße von 0,5 ha erreicht werden muss, da zu kleine Flächen keine nutzbare und sinnvolle Lebensraumaufwertung darstellen. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist, dass die Aufwertungsfläche zwingend innerhalb des SPAs liegen muss und die Aufwertung zeitnah zum Eingriff (im besten Fall vorher) umgesetzt werden muss.“

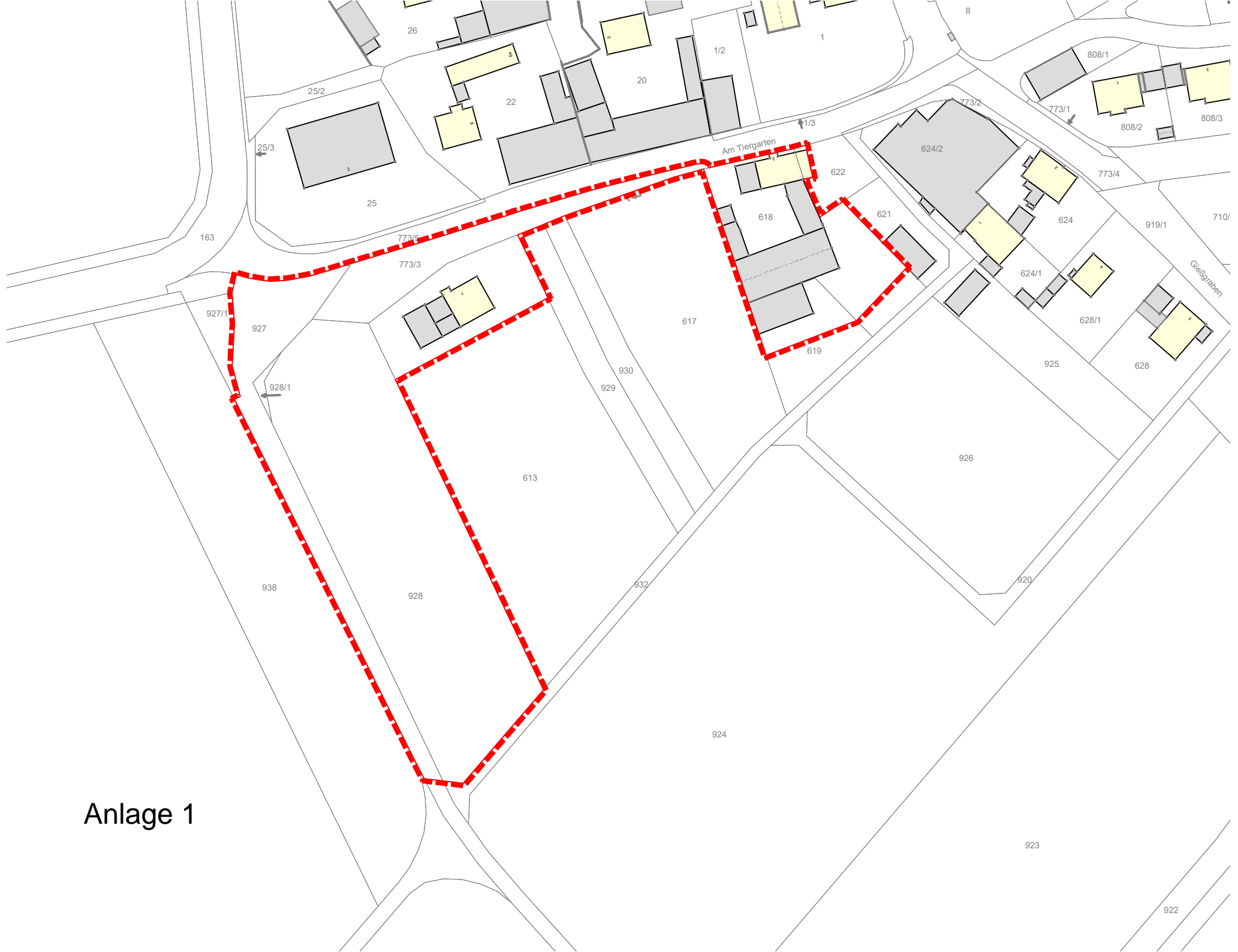
Hierzu folgender Hinweis:

Berechnung Flächenentzugsbilanz und Lebensraumausgleich siehe vorstehende Seite

| D Ergebnis  |   |
|---|---|
| Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen   |   |
| <input checked="" type="checkbox"/> ja  | <b>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszeilen verträglich</b> |
| <input type="checkbox"/> nein   | <b>FFH-VP erforderlich</b>  |
| <input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben <b>Zweifel</b> | <b>FFH-VP erforderlich</b>  |

| Die FFH-VA wurde durchgeführt   |   |
|---|---|
| am 16.11.2021<br>ergänzt am 15.12.2021<br>ergänzt am 07.02.2022<br>geändert am 02.02.2023 | von Simon Mayer<br>Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt<br>Würzburger Straße 53<br>97250 Erlabrunn<br>Mobil 0151-74397348<br>ib-mayer@outlook.de |
| Unterschrift  |   |

| Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben |     |
|--|-----|
| am   | von |
| Unterschrift   |     |



Anlage 1



Gemeinde Gaukönigshofen  
Bebauungsplan MI "Tiergarten" im Gemeindeteil Wolkshausen

SPA-VA

Anlage 2:

Abgrenzung SPA-Gebiet mit Überschneidung Eingriffsbereich (rote Fläche)  
(Darstellung ohne Maßstab, genordet)

